Betreff." Eingliederung der Exklave Neuschwetzingen der Gemeinde Untermaxfeld in die Gemeinde Karlshuld, beide Lkr. Neuburg a. d. Donau

Auf Grund Art. 11 Abs. 2 Nr. 2 GO erlässt die Regierung von Schwaben

folgende Entscheidung

- 1. Mit Wirkung vom 1. Januar 1970 wird der Gemeindeteil Neuschwetzingen der Gemeinde Untermaxfeld mit den im Veränderungsnachweis des Vermessungsamtes Ingolstadt Nr. 35/1967, Gemarkung Karlshuld, ausgewiesenen 465 Flurstücken zu 364,2779 ha aus der Gemeinde Untermaxfeld ausgegliedert und in die Gemeinde Karlshuld eingegliedert. Das Umgliederungsgebiet ist teilweisebebaut und bewohnt. Der Veränderungsnachweis und die dazu gehörigen Planbeilagen sind Bestandteil dieser Entscheidung. Sie werden beim Vermessungsamt Ingolstadt aufbewahrt.
- 2. Der Gemeindeteilname, Neuschwetzingen" bleibt unberührt.
- 3. Mit Wirkung vom gleichen Tage tritt für das Umgliederungsgebiet das bisherige Ortsrecht außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

Augsburg, den 12. Dezember 1969 Regierung von Schwaben - (Sieder) Regierungspräsident.